Nr. 228. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Dienstag, 18. August.

Verantw. Redacteur: Roderich, Kandl in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 21 Sgr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. Jährlich.
Insf.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (das deutsche Handelsgesetzbuch am Bundestage; Schleswig-Holstein; Prinz Friedrich Wilhelm; das Briefporto; Postumtergang; Königsberg (militärische Uebungen) Breslau (Prinz Friedrich Wilhelm). Düsseldorf (die Belobung) Coblenz (der Prinz von Wales; Rhein-Eisenbahn; Militärisches). Kalkenche (Staatsrath Thorner †). Gotha (Geh. Rath. D. Martin †). Itzehoe (Eröffnung des holsteinischen Landtages). Wien (Bosnien; Montenegro; russisches Consulat; Hr. v. Hübner; die Oest. Post; der Kaiser). Kroatien, und Bisamm (die Ueste des Kaisers). Tirol (Feste).

Belgien. Brüssel (die königliche Familie; ein Bankel, ein Raum um nichts; ein Druckfehler).

Frankreich. Paris (die osborner Verabredung; das Arbeiter-Bankett; die Regatta; die Unions-Ausstellung; der Marine-Minister; das Feuerwerk; die Hof; die Preis-Vertheilung für die Künstler; Orden; Ernennungen; General d'Orgoni; Oberst Turr; der Polizei-Präfect über die Brodpreise; finanzielle Wochenschau).

Spanien. Madrid (Verhaftung zweier französischer Flüchtlinge; der Prinz von Oranien).

Großbritannien. London (das Parlament; die Nachrichten aus Indien; der englisch-amerikanische Telegraph; Sir F. Landseer; Parlaments-Verhandlungen (die Mill); die Euphrat-Bahn; die Donau-Fürstenthümer; die Occupations-Truppen im Kirchenstaat); die Prerogation des Parlaments; Hof-Nachrichten; der Observer über die Donau-Fürstenthümer; Unfall zur See).

Türkei. Konstantinopel (der Conflict).

Asien. (Der Aufstand in Indien.)

Vermischte, Locale, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 16. Aug. Die „Zeit" kommt heute nochmals auf die gestern von ihr besprochenen Bundestags-Verhandlungen in Betreff des deutschen Handels-Gesetzbuchs zurück, indem (wie das Frankfurter Journal hervorhebt) von der Postzeitung auch die Thatsachen nur entstellt wiedergegeben sind. Es ergibt sich nämlich, daß, während der Auftrag der Handels-Commission nur eine einfache Mittheilung der gefaßten Beschlüsse an die Bundes-Versammlung forderte, der Ritter v. Raule den betreffenden Passus (Nr. 6) in seiner Eingabe vom 2. Juli d. J. eigenmächtig cassirte und statt dessen Namens der Commission um Genehmigung der gefaßten Beschlüsse bei der Bundes-Versammlung bat. Zu der Nr. 4 bemerkte derselbe noch ausdrücklich, daß das Ergebniß dieser Erörterung (über die Publication der drei ersten Bücher) der hohen deutschen Bundes-Versammlung zur Prüfung und Genehmigung unterlegt werden solle, obwohl gerade die Frage von der Publication in Nürnberg der Gegenstand einer langen Discussion geworden, bei welcher nur wenige Stimmen der Ansicht waren, daß dieselbe einer Genehmigung der Bundes-Versammlung bedürfe, während von den übrigen Bevollmächtigten selbst die Gegner der Publication sich ausdrücklich gegen eine solche Ansicht ausgesprochen haben. Es ging also „die Tendenz der von der Postzg. erwähnten Erklärung des preußischen Bundestags-Gesandten nur dahin, den eigentlichen actenmäßigen Hergang darzustellen, so wie den Standpunct und die der nürnberger Conferenz durch den Bundes-Beschluß vom 18. Dec. 1856 gewährte Geschäfts-Competenz der Verdunklung und Entstellung des Ritter von Raule gegenüber zu wahren. Dieß mußte um so mehr geschehen, als bekanntlich schon früher über die Stellung der nürnberger Conferenz zur Bundes-Versammlung in der letzteren selbst sich principiel verschiedene Ansichten geltend machten. Während man bisher stets bemüht gewesen ist, dieselben auszugleichen, hat gerade die Eingabe des Ritter v. Raule den Beschlüssen der Conferenz die Ansicht seiner eigenen Regierung unterzuschieben und durch diese eigenmächtige Manipulation die principielle Differenz zu einer für die praktischen Resultate unerspießlichen Discussion gebracht. In welchem Lichte die Bundes-Versammlung das Verfahren des Ritter v. Raule betrachtet hat, ergibt sich schon daraus, daß mittels Beschlusses vom 25. Juli die Eingabe über das Ergebniß der bisherigen Verhandlungen der Handels-Gesetzgebungs-Commission, so wie deren sechsgemäße Beschlüsse über deren weitere Geschäfts-Behandlung lediglich zur beifälligen Kenntniß genommen sind und eine Genehmigung nur in Gemäßheit des Bundes-Beschlusses vom 18. Dec. 1856 in Betreff der Verlegung des Commissions-Sitzes nach Hamburg ertheilt worden ist. Durch diesen Beschluß ist in Uebereinstimmung mit der von Preußen vertretenen Ansicht auf die von dem Ritter v. Raule allgemein beantragte Genehmigung der Conferenz-Beschlüsse nicht eingegangen worden."

Gestern also sind die holsteinischen Stände zusammengetreten. (Vgl. unter Itzehoe.) Die heutige National-Zeitung bemerkt an der Spitze ihres Blattes: „Ganz Deutschland blickt auf sie mit einer Theilnahme, die alle Herzen ergriffen hat, und erwartet von ihnen neue Proben ihrer angestammten Festigkeit und ihrer vaterländischen Treue. Ihr ungebeugter Sinn wird sie thun heißen, was ihnen an ihrem Orte gebührt, und ihnen den Glauben erhalten, daß Deutschland sich ihrer einst würdiger zeigen werde. In der vorigen Sitzung haben die Stände-Mitglieder, die sich zur Vornahme der Wahlen für den Reichsrath bereit fanden, dieß mit der Erklärung gethan, „daß ihre Theilnahme an der Wahl in keiner Beziehung ein Urtheil über die Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie in sich schließe." In ihrer jetzigen außerordentlichen Versammlung, welche ausdrücklich zur Aufstellung der Beschwerden des Landes einberufen ist, müssen die Stände diese Verwahrung der Rechte durch eine neue, noch bedeutungsvollere vervollständigen. Da die Regierung ihre sogenannten Verwahrungen nicht bloß unbeschädigt gelassen, sondern öfter mit unerhörtem Hohn zurückgetohen und für nichtig erklärt hat, so müssen sie jetzt um so gründlicher den ganzen Inhalt ihrer Beschwerden sammeln. Niemals hat man sie um ihre doch unumgängliche Zustimmung zu Aenderung des Erbfolgerechts ersucht; das Holstein, wie die Gesammt-staats-Verfassung kurzweg besagt, stets immer mit der dänischen Krone verbunden sein, daß es seines Rechtsbandes mit Schleswig beraubt sein soll, diesem gänzlichen Umsturz des alten Landesrechts haben die Stände weder je zugestimmt, noch sind sie nur um ihre Zustimmung befragt worden. Es ist aber jetzt der Augenblick da, daß sie sich von freien Stücken aussprechen, wie sie hierüber denken, und daß sie die nöthigen Rechte des Landes für unverloren erklären, trotz aller londoner Protocolle. Nur die deutschen Großmächte haben die Erbfolge und das Gesammtstaats-System, welche durch das Protocoll vom 8. Mai 1852 angeordnet sind, anerkannt, der deutsche Bund und die Stände der Herzogthümer sind niemals um diese Anerkennung angegangen worden, und doch ist diese doppelte Anerkennung ohne Zweifel zur Gültigkeit des Protocolls unerläßlich. Die Herzogthümer haben das Glück, daß der deutsche Bund sich mit ihnen in diesen Punct auf dem gleichen Boden befindet, und daß ihr altes Landesrecht auch für den Bund das alleinige Recht ist."

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Höchstwelcher gegenwärtig verschiedene Truppentheile in der Provinz Schlesien besichtigt, wird in nächster Woche noch dem Manöver dort beiwohnen, dann sein Commando niederlegen und am Samstag nach Berlin zurückkehren. Vor Se. Königl. Hoheit die Provinz verläßt, gedenkt Höchstderselbe noch einigen fürstlichen Familien, die dort angesessen sind, seine Abschieds-Besuche zu machen.

Die vor einiger Zeit von Berlin aus verbreitete Nachricht, daß die königliche Regierung eine neue Ermäßigung der Briefporto-Sätze beabsichtige, entbehrt, wie die „Zeit" versichert, jedes thatsächlichen Anhalts.

Einige potsdamer Speculanten hatten für den 13. Juni durch Placat ein sogenanntes „Abschieds-Fest zum Welt-Untergang" im dortigen Colosseum angekündigt, das nach verschiedenen Belustigungen mit Chorälen und geistlichen Liedern beschlossen werden sollte. Die Polizei confiscirte die Placate an den Ecken, verbot das angekündigte „Fest" und schloß das Local für den Tag. Wie der Publicist erfährt, ist jetzt gegen die Unternehmer noch ein weiteres gerichtliches Verfahren im Werke und die Anschuldigung auf „Gotteslästerung" gerichtet.

⁂ **Königsberg**, 15. Aug. Heute Vormittag rückte das erste Dragoner-Regiment, von Gumbinnen und Tilsit kommend, zu den Brigade-Uebungen hier ein und bezog zum Theil auf den umliegenden Dorfschaften, der Stab des Regiments aber hierselbst Cantonnements-Quartiere. Die Brigade-Uebungen der 2. Infanterie-Brigade, bestehend aus dem 1. und 3. Infanterie-Regiment, und der 1. Cavallerie-Brigade, bestehend aus dem ersten Dragoner- und 3. Cuirassier-Regiment, finden vom 17. d. Mts. ab bei Königsberg Statt, wo auch die Regiments-Uebungen dieser Truppentheile mit Ausnahme des 1. Dragoner-Regiments, abgehalten werden. Die Divisions-Uebungen der ersten Division, so wie die damit verbundenen Vorposten-Uebungen, Feld-Manöver mit markirtem Feinde und die Bivouacs werden im Kreise Fischhausen in der interessanten und fruchtbaren Umgegend von Ouedenau, Medenau ꝛc. vom 3. bis 5. September abgehalten werden.

Breslau, 15. Aug. Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen beehrte heute Vormittags, in Begleitung des General-Majors Grafen von Moltke, das königl. Appellations-Gericht mit Höchstseinem Besuche. An dem großen Portale von den beiden Präsidenten um 9 Uhr empfangen, wurde seine Königl. Hoheit in den großen Sitzungssaal geleitet, woselbst die Mitglieder des Collegiums in Folge der noch laufenden Gerichts-Ferien in geringerer Anzahl versammelt waren. Hier hielt der erste Präsident, O. v. Schleckmann, eine längere Anrede. Nach der Vorstellung der anwesenden Mitglieder des Collegiums nahm Se. Königl. Hoheit am Sessionstische Platz, und es begannen die Vorträge. Se. Königl. Hoheit folgte mit gespannter Aufmerksamkeit und documentirte durch die Betheiligung bei der Besprechung das regste Interesse an den einzelnen Sachen, so wie ein klares Eindringen in dieselben. Ungefähr zwei Stunden währte die Sitzung, worauf sich die Geschäftsgang und Localitäten erfolgte. Morgen reist Se. Königl. Hoheit mit dem Frühzuge der Freiburger Eisenbahn zur Besichtigung des Schlachtfeldes an der Katzbach, und trifft Abends wieder in Breslau ein. (Bresl. Ztg.)

Düsseldorf, 16. Aug. Die Nachricht von der Bewerbung Se. Majestät des Königs Dom Pedro V. von Portugal um die Hand Ihrer Hoheit der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen hat ihre volle Bestätigung gefunden. Im Laufe dieses Herbstes noch werden die zur Eingehung jener Verbindung nöthigen Förmlichkeiten erfüllt werden, mit deren Einleitung und Vollziehung der königl. portugiesische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. großbritannischen Hofe, General-Lieutenant Graf von Lavradio, betraut werden dürfte, während die Vermählung wahrscheinlich erst im kommenden Jahre gefeiert werden wird. (Düss. Z.)

⁂ **Coblenz**, 16. August. Am gestrigen Nachmittage luden wir Se. Königliche Hoheit den Prinzen von Wales mit dem Schnellboote, welches ihm zu Ehren die englische Flagge angelegt hatte, rheinaufwärts hier vorbeifahren, um, wie man vermuthet, sich nach Bingen zu begeben, woselbst heute das weit berühmte und von weither besuchte rheinische Volksfest, das Rochusfest, begangen wird. Bei den so günstigen Herbst-Aussichten wird sich in der ohnehin durch seine lebensfrische Bevölkerung bekannten Rheinstadt Bingen heute ein besonders animirtes und buntes Leben entfalten. — Gestern traf hier der General-Van-Director Wellin von Berlin ein, um in Gemeinschaft mit dem von Köln hier angekommenen Geheimen Baurath Hartwig die für die Köln-Coblenz-Bingener Rhein-Eisenbahn abgetretene Linie, wie die bereits in Angriff genommenen Bauten zu besichtigen. Heute nahmen dieselben die begonnenen Vorarbeiten für den Bau der Eisenbahn-Brücke über die Mosel dahier, so wie die für den künftigen Bahnhof bestimmten Plätze in Augenschein. — Die hier garnisonirenden Jäger-Bataillone des 28. und 30. Infanterie-Regiments, welche morgen zu ihren betreffenden Regimentern nach Köln abmarschiren sollen, haben gestern Gegenbefehl der Art erhalten, daß sie erst am 22. d. dahin abgehen werden.

Karlsruhe, 14. Aug. Der Telegraph brachte uns heute aus Rom die betrübende Nachricht, daß der großherzogliche Special-Bevollmächtigte beim päpstlichen Stuhle, Staatsrath Brunner, in Folge eines Schlaganfalls gestorben ist. Der Verlust dieses hochbegabten Staatsmannes wird schwer empfunden werden und er in seiner so schwierigen Stellung nicht leicht zu ersetzen sein. (Frankf. Journ.)

Gotha, 14. Aug. Gestern starb hier der Rector der deutschen Rechtslehrer, der Geheime Justizrath D. Christoph Reinh. Dietr. Martin, der seit mehreren Jahren Gotha zu seinem Aufenthaltsorte erkoren hatte. Der in seinem 68. Lebensjahre Gestorbene war im Jahre 1772 in Bovenden bei Göttingen geboren, habilitirte sich im Jahre 1790 als akademischer Docent in Göttingen, von wo er 1805 weggiug, um einem Rufe nach Heidelberg zu folgen. Als er hier wegen einer auf Beschleunigung der Einführung der versprochenen landständischen Verfassung gerichteten Petition 1816 in eine Untersuchung verwickelt wurde, nahm er, obschon dieselbe mit seiner völligen Freisprechung endigte, seine Entlassung, fand aber sofort einen neuen Wirkungskreis in Jena, wo er zum Ober-Appellationsgerichtsrath und ordentlichen Honorar-Professor der Rechte ernannt wurde. Nach 27jährigem bedeutenden und segensreichem Wirken in dieser Stellung legte er nach vollendetem 70. Lebensjahre, im Jahre 1842, seine Aemter nieder und lebte von da an längere Zeit in dem Städtchen Mügeln, im Königreich Sachsen (von dessen Landständen er für die Periode von 1846—1848 zum Mitgliede des Staats-Gerichtshofes ernannt wurde), bis er vor einigen Jahren, wie schon erwähnt, seinen Wohnsitz nach Gotha verlegte. Seine zahlreichen Schriften, namentlich Proceß und Criminalrecht behandelnd, haben viele Auflagen erlebt. Martin war auch von 1816—1818 Redacteur des Neuen Rheinischen Mercur. (Weser-Ztg.)

⊙ **Itzehoe**, 15. Aug. Das Auge des ruhig ernsten, in Freuden und Leid nie überschwänglichen schleswig-holsteinischen Volkes ist heute auf Itzehoe gerichtet. In üblicher Weise wurde hier heute Morgens nach abgehaltenem Gottesdienste die außerordentliche Stände-Versammlung feierlich eröffnet. Der königliche Commissar theilte der Versammlung mit, daß er derselben zur Berathung einen veränderten Verfassungs-Entwurf für Holstein vorlegen, daß jedoch eine königliche Botschaft nicht in der gegenwärtigen außerordentlichen, sondern erst in der nächsten ordentlichen Diät erfolgen werde. Was ihn, den königlichen Commissar betreffe, so wolle er nur den Wunsch aussprechen, daß es ihm gelingen möge, auch in dieser Diät das Wohlwollen der Stände-Versammlung zu gewinnen, wie es ihm in der vorhergehenden zu Theil geworden. Nachdem der königliche Commissar noch mit einigen herzlichen Worten des Ausscheidens zweier Mitglieder aus der Versammlung gedacht seines ausgewanderten Mitgliedes und des im besten Mannesalter dem Vaterlande durch den Tod entrissenen Obergerichts-Advocaten Frederici), erklärte derselbe die außerordentliche neunte Versammlung der holsteinischen Provinzialstände für eröffnet. Darauf wurde die Wahl des Präsidenten vorgenommen. Herr Baron Scheel-Plessen erhielt alle Stimmen bis auf Eine, welche dem Herrn Theodor Reincke zufiel. Der Präsident nahm sofort seinen Sitz ein und richtete einige Worte an die Versammlung, dieselbe erinnernd an die Textesworte der heutigen Predigt des Pastors Hasselmann (aus Kiel): „Alles, was ihr thut, oder alles, was ihr handelt, das thut im Namen des Herrn." Dann wurden unter der Leitung des Präsidenten gewählt zum Vice-Präsidenten einstimmig mit 43 Stimmen Herr Theodor Reincke aus Altona (derselbe wird erst in einigen Tagen eintreffen); zu Secretairen der Stände-Versammlung die Herren Justizräthe Rötger und Wunckens; zu Redacteuren der Stände-Zeitung Pastor Bröcker und Advocat Riffen. Schließlich bestimmte der Präsident, nachdem er der Versammlung angezeigt, daß die Motive zu dem heute vorgelegten Gesetzentwurf bis Laufe des Tages deutlich werden würden, die Tagesordnung zum nächsten Montag: „Be-

Schluß der Vorberathung des Verfassungsgesetz-Entwurfs an Comite zu erwählen?"

Die Hamb. Nachr. bringen aus Kopenhagen vom 14. d. Mts. den „Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein". § 1 erklärt, das Herzogthum Holstein habe hinsichtlich seiner besonderen Angelegenheiten eigene Gesetzgebung und Verwaltung, und zählt die besonderen Angelegenheiten auf. § 2 bezeichnet als besondere Angelegenheiten gemeinschaftlich für das Herzogthum Holstein und das Herzogthum Schleswig die in Unserer Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 genannten Sachen, welche folgende nicht blos politische Einrichtungen und Anstalten betreffen: die Universität zu Kiel, die Ritterschaft, den Elder-Canal (den Holtkrief die Strafanstalten, das Landfeuer- und Brand-Versicherungswesen, und zählt die besonderen Angelegenheiten auf. § 3 erklärt, daß für die Herzogthümer Holstein und das Herzogthum Schleswig die Irrenanstalt zu Schleswig, die Taubstummen-Anstalt und die Irren-Anstalt." § 3 erklärt, daß für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein (§. 1) werde vom König-Herzog durch einen „Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg" ausgeübt. Allerhöchste Ernennung, welche die Gesetzgebung und Verwaltung in den besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffen, des Ministers für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welcher dadurch verantwortlich wird. „Uebrigens bezahlen Wir es Uns vor, Unserem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg auch die Verwaltung anderer Angelegenheiten zu unterlegen, welche Wir für geeignet dazu ansehen möchten, ohne daß diese deßhalb noch als besondere Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betrachtet werden sollen." Die folgenden §§ 4—22 betreffen die Ministerverantwortlichkeit, die Kirche und Schule, die Unabsetzbarkeit der Richter und Zusammensetzung und Befugnisse der Stände-Versammlung. § 10 bestimmt: „In Betreff der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein sollen neue Gesetze nicht anders als nach vorgängiger Zustimmung der Versammlung der Provinzialstände erlassen oder bestehende Gesetze abgeändert oder aufgehoben werden, und ist in den betreffenden Verfügungen auf die erhaltene ständische Zustimmung Bezug zu nehmen. Jedoch findet diese Bestimmung auf die in Gemäßheit der Bundes-Verfassung im Herzogthum Holstein zu publicirenden Bundes-Beschlüsse keine Anwendung." Jedoch kann „unter dringenden Umständen" der König auch (§. 11) provisorische Gesetze ohne Zustimmung der Stände erlassen.)

Wien, 15. Aug. Die in Sarajewo versammelten Abgeordneten der christlichen Bevölkerung aus mehreren Bezirken Bosniens sind vor Kurzem in ihre Heimat zurückgekehrt, nachdem ihre Beschwerden gegen die Gehendpächter dahin erledigt wurden, daß mehrere der letzteren zu einem nicht unbedeutenden Schadenersatze verurtheilt und zwei derselben auch verhaftet wurden. — Gegen die montenegrinische Gränze werden noch immer Truppen vorgeschoben, und die in dieser Gegend liegenden türkischen Festungen neu armirt. Den Konstantinope) aus ist vor Kurzem eine Commission dahin abgegangen, um über den Stand der an der montenegrinischen Gränze conc-ntrirten Truppen Bericht zu erstatten. Bei dieser Gelegenheit hat es sich herausgestellt, daß namentlich von den irregulären albanischen Truppen kaum die Hälfte der einberufenen Mannschaft unter den Waffen gehalten wurde, obwohl der Commandant Djemil Bey stets für die volle Zahl den Sold von der Regierung bezog. Der Commandant wurde in Folge dessen nach Konstantinopel gerufen und in Untersuchung gezogen. — Rußland hat nun auch in Sarajewo ein Consulat errichtet. Der zum Consul ernannte Herr von Hilferding feierte die Aufhissung seiner National-Flagge am 19. v. Mts. in solenner Weise. — Von Herrn v. Hübner sind gestern auf telegraphischem Wege Depeschen hier angelangt, deren Inhalt sich auf den 13. d. Mts. zwischen dem österreichischen Botschafter und dem Grafen Walewsky Statt gehabte Conferenz bezieht. Man versichert, daß diese Depeschen nicht unbefriedigend gelautet haben.

* **Wien**, 15. Aug. Die Oest. Post vertheidigt sich heute gegen die jüngsten Angriffe der „Zeit". Sie erklärt: „Seit Jahren verfechten wir das Princip einer innigen Allianz zwischen Preußen und Oesterreich. Es gibt in unserem Lande Tausend und Tausende, denen aus nationalen Antipathieen die deutsche Politik Oesterreichs ein Gräuel ist. Es gibt im Innern unserer deutschen Provinzen selbst noch borniete Volksker genug, die an den alten Reminiscenzen des siebenjährigen Krieges nagen und von einem gewissen Widerwillen gegen alles, was preußisch ist, erfüllt sind, so wie ja auch in Preußen ein ähnlicher Antagonismus bei einem Theile der Bevölkerung gegen Oesterreich zu finden ist. Aber statt der Richtung jener preußischen Blätter zu folgen, die — bisweilen sogar in Folge höherer Inspiration — diesen Antagonismus hegen und pflegen, geht unser Bemühen — und wir müssen sagen, das Bemühen der ganzen wiener Presse — dahin, diese nationalen Reminiscenzen, Vorurtheile und Herzbeiten immer tiefer und tiefer zurückzudrängen und der Bruderbund zwischen zwei Staaten und Bevölkerungen zu fördern, welche ihre Stellung in Mitteleuropa, ihre geographische Lage, ihr Verhältniß als deutsche Staaten, ihre Gränz-Configuration, ihre einzeln stets bedrohte Position zwischen Frankreich und Rußland auf eine gegenseitige Anlehnung, moralische und materielle Unterstützung hinweist. Es ist ein dankbares Geschäft in Preußen, gegen Oesterreich loszuziehen; es ist nicht minder dankbar in gewissen öffentlichen Gebäude exprest sich einer Ausnahme von dieser Regel, und nur mit Mühe mag es gelingen, einige wenige Straßen und die Umgebung der Wohnungen einiger Vornehmen von dem allgemeinen Uebel frei zu erhalten. Gründlich wird dieser höchst unerfreuliche Zustand noch durch anhaltenden Regen, welcher den größten Theil der bucharester Straßen jedesmal vollends unpassirbar macht und die bisherigen Pflasterungsversuche, sei es mit Holz oder Stein, völlig illusorisch werden läßt. Nur Eine Stadt dürfte vielleicht dürfte in dieser Beziehung mit Bucharest wetteifern dürfen, und das ist — Debreczin.

Die Häuser und sonstigen Bauwerke, welche diese Straßen bilden, bieten, stellenweise von Gärten und leeren Zwischenräumen unterbrochen, den Anblick der bunten Aufeinanderfolge verschiedenartigster Contraste. Der Olympus der bucharester Häuser ist offenbar die landesübliche Lehmhütte, deren Spuren sich noch hier und da in entlegenen Stadtwinkeln und in der Umgebung der Stadt erhalten. Aus dieser hervorgegangen sind die kleinen, ebenerdigen oder einstöckigen Häuser, welche, ein Gemenge von Backstein- und Holzbau, in den ärmeren und älteren Stadttheilen die Wohnstatten der niedrigeren Volksclassen sind. Neben diesen erheben sich die jüngeren Bauten der Gewerbsleute, die der Anfänge eines Bürgerthums, die der Kaufleute mit ihren Magazinen und Niederlagen, die orientalischen Lagerhäuten, die Kirchen und Klöster, die Staatsgebäude und die Wohnhäuser des reichen Adels in symmetrischer Auseinandergelegenheit, und daher ohne andern Effect, als den der Vereinzeltheit und des Gegensatzes. Bauten mit einem eigentlichen Anflug zum Style des modernen Wohnpalastes, darunter selbst einige mit einem Aufsatz des Palastartiges, sind bis jetzt nur ausnahmsweise von einigen reichen Kaufleuten und Adeligen versucht worden. Doch werden gegen die Stadtlust derselben pleitsche, und wie es scheint, wohlbegründete Bedenken erhoben, so daß ihnen die Zukunft eines ebenerdigen Baues, wenn Bucharest einmal im Ganzen die Physiognomie einer consolidirten Großstadt angenommen haben wird, kaum vorenthalten sein dürfte. Es wäre leicht, in dieser Beziehung Beispiele zu nennen, doch sei es dies in diesen Blättern, welche überhaupt jede directe Beziehung vermieden wissen wollen, gestattet. Wer halbwegs auf eine solche Entdeckung macht, der

Ein Ausflug nach Bucharest.

(Forts. — S. Nr. 221—226 d. Bl.)

4. Die Physiognomie Bucharests. — Die Straßen und ihre Häuser. — Ein Luxus des Bedürfnisses. — Die Leute in den Straßen. — Die Bojaren. — Die Kaufleute und der Handel. — Die Gewerbe und die Handwerke. — Die große Judenrie.

Der Eindruck, den Bucharest auf den Fremden ausübt, als Stadt nämlich, mit seinen Häusern und Gärten, seinen Plätzen und Straßen, mit dem Leben und Treiben der bunten Masse seiner Bevölkerung auf und in diesen letzteren, kurz, mit dem ganzen Ensemble seiner äußeren Erscheinung, ist durchaus ein specifischer, wie man ihn weiter nirgend haben kann. Man denkt an Italien, ohne sich gerade Rechenschaft zu geben, warum. Vielleicht angeregt durch die leichtgebräunten, schwarzlockigen und dunkeläugigen Gestalten mit den ausdrucksvollen Physiognomieen und den schöngebogenen Römernasen, welche an die Bewohner der Romagna gemahnen; wohl auch durch den romanischen Klang der Sprache, von welchem das Ohr sich allenthalben berührt fühlt. Allein es fehlen die monumentalen Anregungen, welche dem Auge in Italien allenthalben entgegentreten; es fehlt die Zifferische Weihe, welche dieses Land allenthalben mit einer bedeutungsvollen Emphase umgibt und Alles darin der Phantasie mit einer reichen Erinnerung entgegennehmen läßt. Es fehlt den Gestalten jener malerische Anflug, welcher in einem Bande, worin die Kunst ihre herrlichsten Blüthen getrieben, am Ende unvillkürlich den einzelnen Persönlichkeiten sich mitzutheilen scheint; es fehlt den Bauten, die an unser Ohr klingen, der musicalische Wohlklang, die gefällige Fülle, wie wir sie etwa im Toscanischen zu hören gewohnt waren. Mit Einem Worte, es ist eben nicht Italien. Man denkt an die Türkei, und das sehr lebhaft. Tausend Dinge und tausend kleine Züge erinnern an sie. Allein es fehlt die stille Versunkenheit, die niedergedrückte Pracht, das Phantasiegebäude orientalischer Grillenhaftigkeit, welche die osmanischen Städte kennzeichnet: die schlanken Minarets, die zum Gebete einrufen, es fehlt die abgeschlossene Eigenthümlichkeit der Bevölkerungen, die fromme Weltvergessenheit. Man denkt an slawische Länder. Allein es fehlt der charakteristische Typus der Anordnung der echt slawischen Wohnsitze, die einzige Strebsamkeit und beziehungsvolle Geschäftigkeit ihrer Bewohner. Man braucht das Leben und Treiben der unteren Volksschichten in Bucharest nur einen Tag lang zu beobachten, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Antheil, welcher vom Wesen des Slawen in jenem der heutigen Walachen geblieben, ein nur sehr geringer sei. Man fühlt sich auch angeregt, an Deutschland, ja, sogar an das noch fernere Frankreich, an Wien und Paris zu denken. Allein, wir sagen nur ganz einfach, es ist eben nicht Wien und ist eben nicht Paris. Alle Farben des Orients und des Occidents spielen um uns in den buntesten Mischungen und Formen; es ist aber weder jener noch dieser, was wir vor uns und um uns haben. Es ist ein ganz eigenthümliches Zwitterproduct von beiden, dessen Anblick uns mehr beschäftigt und interessirt, als erfreut, weil es creirt, ohne Gährendes, Werdendes, noch nichts Ausgeprägtes ist. Es ist specifisch in seinem ungeläuterten Gemenge.

Es kostet einige Mühe, in dieser planlosen Aufeinanderfolge dunkler und heller, krummer und gerader, winkeliger und gebogener, feuchter und trockener Gassen und Straßen sich zurecht zu finden, in welchen die niedgebotene und im Unterlassungsfalle selbst mit empfindlichen Strafen bedrohte Reinlichkeit auch nur zur oberflächlichen Geltung zu bringen, der Strenge des Aga noch immer nicht gelungen ist. Die große Masse der bucharester Bevölkerung, welche einen großen Theil ihres Tages außerhalb ihres Obdachs zubringt, theils müßig, theils ihre Geschäfte verrichtend, ist von Alters her gewohnt, die freie Straße zugleich als die Ablagerungsstätte alles Wegwerfs und Abfalles zu betrachten, und keine Sanitäts-Maßregel vermag sie zu bewegen, diesem eingebürgerten Brauche zu entsagen. Dazu kommt die übergroße Anzahl von Zugthieren, Pferden sowohl als Rindern, von Kühen, Hunden und Schweinen, welche nicht nur den größten Theil des Tages sich im Innersten Bucharests herumtreiben, sondern in bedeutender Anzahl auch des Nachts im Freien ihre Quartiere nehmen, und deren natürliche Bewohnheiten es mit sich bringen, die Sanberkeit innerhalb derselben keineswegs zu erhöhen. Nicht einmal die Nähe